

Verteidigungsbudget in diesem Jahr um mehr als 20% auf 52 Mrd. Yuan RMB steigen werde. Dies stellt die stärkste Erhöhung des Militärhaushalts seit Einleitung der Politik der Wirtschaftsreformen dar. Die Kosten für das Militär nehmen nun 9,6% der gesamten Staatsausgaben in Anspruch, was verglichen mit rund 23% in Südkorea und Taiwan sowie 17% in den Vereinigten Staaten noch gemäßigt scheint.

Dennoch hat der Staatsrat damit einem aggressiven Lobbying aus den Reihen der Volksbefreiungsarmee (VBA) nachgegeben, deren Führung auf eine Modernisierung des überalterten Waffenarsenals und eine Verbesserung der Versorgung der 3,2 Mio. Mann starken Armee drängt. Staats- und Parteichef Jiang Zemin, der zugleich Vorsitzender der Zentralen Militärkommission und damit Oberbefehlshaber der VBA ist, rief in einer Rede vor der Militärdelegation des NVK die Regierungsorgane aller Verwaltungsebenen in China dazu auf, den "Aufbau der Landesverteidigung" entschieden zu unterstützen. Jiang ist offensichtlich bemüht, seine schwache Stellung in den Streitkräften durch politische Zugeständnisse an die Armeeführung zu verbessern.

*De facto* dürften die Militärausgaben um etwa das Doppelte höher liegen als offiziell angegeben: Aufwendungen für militärische Forschung und Entwicklung, Unterhaltshilfen für demobilisierte Soldaten und Pensionen für Veteranen sind in den Haushalten anderer Ressorts "versteckt". Außerdem erwirtschaftet die VBA mit einem Imperium von rund zwanzigtausend mehr oder weniger direkt von der Armee abhängigen Unternehmen Profite unbekannter, vermutlich aber schwindelerregender Höhe. (Diese Profite verschwinden allerdings zum Teil in den Taschen einzelner "Armeemanager" und Offiziere).

Die Modernisierungsanstrengungen der VBA konzentrieren sich zur Zeit offenbar auf die Marine; an der Entwicklung moderner nukleargetriebener U-Boote und seegestützter Raketen-technik soll fieberhaft gearbeitet werden. China besitzt nur fünf atomar angetriebene U-Boote sowjetischer Bauart, die technisch veraltet sind.

Gegenwärtig verfügt die chinesische Armee über etwa 450 Nuklearwaffen (darunter etwa 300 strategische Waf-

fen). Seit Beginn des Atomwaffenprogramms vor dreißig Jahren wurden in China etwa 600 nukleare Sprengköpfe entwickelt. Militärspezialisten im Westen gehen davon aus, daß die Nuklearwaffen-Einheiten (die "Zweite Artillerie") der VBA zur Zeit an der Entwicklung neuer Mittel- und Langstrecken-Raketen mit Reichweiten zwischen 1.700 und 8.000 Kilometern arbeiten. An den Arbeiten sollen auch in Rußland angeworbene Ingenieure beteiligt sein. Die Bemühungen um den Erwerb fortgeschrittener Technologien in Rußland und im Westen gehen gleichzeitig weiter.

Die Befürchtungen im ostasiatischen Umfeld vor einem militärischen Supermachtstreben Chinas werden durch die offenbar verheerend schlechte Moral der chinesischen Truppen gemildert. Weite Teile des Offizierscorps scheinen sich für profitable und oft illegale Geschäfte (etwa Waffenexporte, Schmuggel im großen Stil, Spekulationsgeschäfte) mehr zu interessieren als für die Landesverteidigung. In diesem Zusammenhang warnte Jiang Zemin kürzlich vor der Aushöhlung der Disziplin im Militär, das sich in Krisenzeiten bisher stets als wichtigste Stütze der kommunistischen Herrschaft erwiesen hat. (Xinhua, 11./14.3.94, nach SWB, 14./16.3.; SCMP, 12./25.3.94; FAZ, 31.3.94) -hei-

---



---

## Kultur

---



---

\* (12)

### Schwerpunkte der Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturpolitik

Auf dem 2. Plenum des VIII. NVK setzte Ministerpräsident Li Peng in seinem am 10.3.94 abgegebenen Regierungsbericht folgende wissenschafts-, bildungs- und kulturpolitischen Schwerpunkte:

1. *Wissenschaftspolitik*: Wissenschaft und Technik sind die wichtigste Produktivkraft, deshalb muß sich die Wirtschaft auf sie stützen, und Wissenschaft und Technik müssen auf die Wirtschaft gerichtet sein. In diesem Jahr soll ein Gesetz über den wissenschaftlich-technischen Fortschritt verabschiedet werden, die Investitionen in die Wissenschaft sollen steigen, und die Zonen für die Entwicklung von

High-Tech und neuen Technologien sollen weiter gefördert werden. Wissenschaftlich-technische Institutionen und Betriebe sollen enger zusammenarbeiten. Bei der praktischen Umsetzung von Forschungsergebnissen soll das Gewicht besonders auf die Ausrüstung aller Betriebe mit fortgeschrittener Technik, die Entwicklung der Landwirtschaft namentlich im Hinblick auf bessere und Hohertragsorten sowie die Umwandlung der Rüstungsindustrie für zivile Nutzung gelegt werden. Ferner soll fortgeschrittene Technik aus dem Ausland übernommen, verarbeitet und neu entwickelt werden. Auf dem Gebiet der Grundlagenforschung und der Forschung in Hoch- und neuen Technologien sollen weiterhin einige Schwerpunktprojekte ausgewählt werden, die für die wissenschaftlich-technische Entwicklung im nächsten Jahrhundert weitreichende Bedeutung haben werden. Um die Ingenieurwissenschaften zu fördern, hat der Staatsrat beschlossen, eine Chinesische technische Akademie (*Zhongguo gongcheng yuan*) zu gründen.

2. *Bildungspolitik*: Dem Erziehungswesen kommt aufgrund seiner strategischen Position prioritäre Bedeutung zu. Es gilt das "Programm für die Reform und Entwicklung des chinesischen Bildungswesens" (verabschiedet Ende 1992) zu verwirklichen. Das Tempo der Bildungsreform muß beschleunigt werden, es muß mehr ins Bildungswesen investiert werden, und die Verwaltung der Bildungsausgaben muß gestärkt werden. Die Schwerpunkte der Bildungsreform sollen auf der Neuordnung der Bildungsstruktur, der Verbesserung der Unterrichtsqualität und der effektiveren Verwendung der Mittel liegen. Zwei Ziele werden für die neunziger Jahre als vorrangig hingestellt: die Einführung der neunjährigen Schulpflicht und die Ausrottung des Analphabetentums. Des Weiteren sollen die Berufs- und Erwachsenenbildung ausgebaut werden nach dem Motto: "Erst Ausbildung, dann Anstellung und Posten". Bei der Hochschulreform soll insbesondere die Reform der Hochschulstruktur, der Studienfächer, der Zulassung, Studienfinanzierung und Arbeitsplatzzuweisung in Angriff genommen werden. Vor allem aber soll das "Lehrergesetz" durchgesetzt werden. Auf die Ausbildung von Begabungen und von jungen Intellektuellen soll größter Wert gelegt werden, und die Politik, Studenten zum Studium ins Ausland zu schicken,

sie zur Rückkehr zu ermuntern und ihnen die Ein- und Ausreise zu gestatten, soll fortgeführt werden.

3. *Kulturpolitik*: An der Richtung, dem Volke und dem Sozialismus dienen, sowie an der "Hundert Blumen"-Richtung soll festgehalten werden. Die "hervorragende nationale Kultur" soll zur Entfaltung, die sozialistische Kultur chinesischer Prägung zur Blüte gebracht werden. Bei geistigen Produkten soll die gesellschaftliche Wirkung und nicht der wirtschaftliche Ertrag im Vordergrund stehen. Der Denkmalschutz soll verstärkt und Bibliotheken, Archive, Museen, Kulturhäuser usw. sollen gefördert werden. Die Allgemeinsprache soll weiter verbreitet werden, die Standardisierung und Normierung der Schrift weiter vorangetrieben werden. Die Kulturarbeit an der Basis ist zu verstärken, insbesondere die Unternehmens-, Schul-, Wohnviertel- und Dorfkultur. Die Kontrolle über den kulturellen Markt ist entsprechend dem Gesetz zu verstärken, der kulturelle Markt mit reichhaltigen, gesunden geistigen Produkten zu versorgen, und es ist alles zu unterdrücken, was der Einheit des Volkes, dem gesellschaftlichen Fortschritt und der gesunden Entwicklung der Jugend schadet. Der Kulturaustausch mit dem Ausland soll gepflegt werden, zivilisatorische Errungenschaften des Auslands sollen übernommen und zugleich die "hervorragende chinesische Kultur" der Welt vermittelt werden. (RMRB, GMRB, 24.3.94)

Die Politik auf den genannten drei Gebieten weist keine Neuerungen auf, sondern bestätigt den seit 1992 verfolgten Reformkurs. Dabei wird deutlich, daß Wissenschaft und Bildung im Dienste der Wirtschaft zu stehen haben, d.h. die Wissenschaft soll auf die Anforderungen der Wirtschaft ausgerichtet sein, indem sie dazu beiträgt, beispielsweise die Effektivität der Betriebe zu steigern und Ertragssteigerungen in der Landwirtschaft zu gewährleisten; zugleich sollen mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit Hochtechnologie und neue Technologien gefördert werden. Ebenso stellt die Bildungspolitik darauf ab, im Interesse der wirtschaftlichen Modernisierung das Bildungsniveau der Bevölkerung anzuheben. Diesem Zweck dienen die beiden wichtigsten Ziele dieses Jahrzehnts: die Einführung der neunjährigen Schulpflicht und die Ausrottung des Analphabetentums.

Daneben gilt die besondere Aufmerksamkeit der beruflich-technischen Bildung sowie der Hochschulreform, hier vor allem der Erhebung von Studiengeld und der Aufgabe der staatlichen Arbeitsplatzzuweisung für Hochschulabsolventen. Nicht zuletzt werden die Verbesserung der materiellen Situation der Lehrer und nachdrücklich die Verwirklichung des Lehrergesetzes gefordert. Wenn auch die Zielvorstellungen auf diesen beiden Gebieten, zumal des Bildungswesens, vielfach weit von der realen Situation entfernt sind, so sind sie doch von einem starken Reformwillen geprägt, und ihre Verwirklichung würde für China einen großen Fortschritt bedeuten.

Demgegenüber ist bei der Kulturpolitik im engeren Sinne von Reformwillen nichts zu spüren. Hier herrscht nach wie vor eine konservative Linie. Die Reform beschränkt sich ausschließlich auf die Struktur des Kulturbetriebes - und dies nur aufgrund finanzieller Zwänge, die z.B. die zunehmende Eigenfinanzierung von Theater, Presse und Verlagswesen erfordern. Die Kontrolle über alle geistigen, künstlerischen oder einfach der Unterhaltung dienenden Produkte steht im Vordergrund, d.h. alles aus offizieller Sicht für das Volk Schädliche wird unterdrückt und freie Meinungsäußerung nicht gestattet. Im Gegensatz zum Wissenschaftsaustausch und Auslandsstudium, die inzwischen wieder recht liberal gehandhabt werden, unterliegt der Kulturaustausch bestimmten Bedingungen: Vom Ausland sind nur hervorragende kulturelle Leistungen erwünscht, also im wesentlichen klassische Literatur und Kunst, während China daran gelegen ist, der Welt seine Nationalkultur vorzuführen, die von konservativer Seite heute als Grundlage chinesischer Identität gewertet wird. -st-

\* (13)

#### Rückstände bei Lehrergehältern

Neben der Erhebung von Studiengeld (s.u.) stellen nichtgezahlte Lehrergehälter das wichtigste Problem der bildungspolitischen Diskussion der letzten Wochen dar. Nicht nur auf den Vollversammlungen des Nationalen Volkskongresses (NVK) und der Politischen Konsultativkonferenz (PKK) stand das Problem im Mittelpunkt der bildungspolitischen Debatten, sondern auch in der Presse fand es verstärkte Beachtung. Allein diese Tatsache zeigt,

daß das Problem weiterhin akut bleibt und sich der Eindruck, den die Staatliche Erziehungskommission noch zu Jahresbeginn zu wecken suchte, nämlich daß man das Problem im Griff habe (vgl. C.a., 1994/1, Ü 17), nicht bestätigt. Zwar konnten die Rückstände der Lehrergehälter vor dem Frühling fest zu einem großen Teil behoben werden, aber damit ist das Problem nicht grundsätzlich gelöst worden. Anstatt an den Symptomen herumzudoktern müsse man die Krankheit von Grund auf heilen, lautet denn auch die Überschrift zu einem Bericht über die diesbezüglichen Debatten im NVK (GMRB, 17.3.94). Seit Verabschiedung des Lehrergesetzes (s. C.a., 1993/11, Ü 12) hat sich die Situation sogar verschlimmert, denn eine große Zahl der armen und unterentwickelten Kommunen kann die in dem Gesetz verfügbaren Gehaltserhöhungen für Lehrer nicht tragen. Die Folge sind immer größer werdende Finanzlücken, die die Kommunen allein nicht mehr decken können.

Gehaltsrückstände und Vergabe von Schuldscheinen sind Erscheinungen, die durchaus nicht nur in armen, sondern auch in wohlhabenden Orten vorkommen. Deshalb lassen sie sich nicht allein mit Finanzknappheit erklären. Als eigentliche Ursache wird vielmehr die Reform des Finanzsystems gesehen, durch die der Basis größere Finanzautonomie zugestanden wurde. Vor der Reform, d.h. unter dem planwirtschaftlichen System, sei das Problem nicht aufgetreten (vgl. RMRB, 3.3.94). Vor diesem Hintergrund werden folgende Gründe für die Misere verantwortlich gemacht (vgl. GMRB, 2.3.94):

- Mangelndes Bewußtsein für die strategische Bedeutung des Erziehungswesens bei den Führungsorganen, namentlich den Basiskadern auf Kreis- und Gemeindeebene. Als Folge davon werden die begrenzten Finanzmittel lieber in lukrativere Projekte investiert.
- Instabilität des Steueraufkommens. Da in den rückständigen Gebieten die Einnahmen zur Hauptsache aus der Landwirtschaftssteuer fließen, diese aber aufgrund ihres saisonalen Charakters und sonstiger Einflüsse wie z.B. Katastrophen nicht stetig sind, schreiben die Finanzverwaltungen an der Basis häufig rote Zahlen, so daß sie die Lehrergehälter nicht

auszahlen und die entstehenden Lücken nicht mehr decken können, zumal die Banken häufig auch verschuldet sind und Schecks nicht einlösen können.

- Schwach entwickelte Rechtsauffassung bei den örtlichen Führungsorganen. Unter Umgehung der rechtlichen Bestimmungen (daß z.B. die Bildungsetats im Verhältnis zu den Gesamteinkünften stärker wachsen müssen und daß die Ergänzungsabgabe für das Erziehungswesen auf Kleinstadt- und Gemeindeebene ausschließlich für das Bildungswesen zu verwenden ist; vgl. Kap.5 der Vorschriften zur Durchführung des Schulpflichtgesetzes, C.a. 1992/4, Ü 16) werden vielerorts die für das Bildungswesen bestimmten Gelder für andere Zwecke eingesetzt oder veruntreut, z.B. für den Bau von Häusern, Hallen und Hotels, die Anschaffung von Wagen, Auslandsreisen, Einladungen und Geschenke, so daß die Lehrergehälter nicht ausbezahlt werden können.
- Unzureichende Kontrolle über die Einnahmen aus der Ergänzungsabgabe für das Erziehungswesen. Aufgrund der Finanzautonomie ist es so, daß die Gemeinden die Ergänzungsabgabe kassieren, verwalten und verwenden. Da häufig nicht genug Bargeld für die laufenden Ausgaben vorhanden ist, werden diese aus der Ergänzungsabgabe bezahlt. Die Erziehungsabteilungen haben kein Mitspracherecht bei der Kontrolle und Verwendung der Ergänzungsabgabe. Dies ist der Hauptgrund, weshalb die Lehrergehälter nicht gezahlt werden können.
- Unterschiedliche Zuständigkeiten für den Schulbetrieb. Die Politik wird auf der oberen Verwaltungsebene bestimmt, für die Finanzierung aber ist die Basis zuständig. In wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten steigen die Ausgaben weitaus schneller als die Einnahmen. Die Gemeinden und Kleinstädte nehmen die Gehaltserhöhungen vielfach nicht in ihre Etats auf, und die Kreise gewähren keine Ausgleichsmittel. Unter solchen Umständen sind die Gehaltserhöhungen nicht zu verwirklichen, und die obere und untere Ebene schieben sich gegenseitig die Schuld dafür zu. Das Schlimme ist, daß man zu Notbehelfen wie Anleihen oder Darlehen greift, durch die die Situation nur noch prekärer wird. (Ebd.)

- Unregelmäßigkeiten bei der Erhebung der Ergänzungsabgabe. (RMRB, 30.3.94)

- Überzählige Lehrer, die mancherorts die Etats belasten. (GMRB, 17.3.94)

Angesichts dieser Zustände wird klar, daß es sich bei den Gehaltsrückständen um ein Dauerproblem handelt, dem mit improvisierten Notmaßnahmen (daß z.B. die örtlichen Kader irgendetwas Geld auftreiben und es vor dem Frühlingsfest persönlich an die Lehrer verteilen) nicht beizukommen ist. Die nunmehr von der Fachwelt sowie auf der NVK- und PKK-Vollversammlung vorgebrachten Vorschläge zur Behebung des Mißstands versuchen denn auch eine grundsätzliche Lösung herbeizuführen (vgl. GMRB, 2.3.94; vgl. auch RMRB, 3.3.94; 16.3.94; 30.3.94.):

1. In den Lokalverwaltungen muß es einen führenden Funktionär geben, der für die Auszahlung der Lehrergehälter verantwortlich ist. Er muß dafür geradestehen, daß die Gehälter rechtzeitig gezahlt werden. Die örtliche Führung zeichnet in ihrer Amtsperiode dafür verantwortlich, daß die Lehrergehälter garantiert sind. Außerdem muß beim Bildungswesen ähnlich wie bei der Geburtenplanung und der sozialen Sicherheit ein Mitspracherecht eingeführt werden.

2. Die Verwaltung der Erziehungsausgaben muß geregelt werden. In rückständigen, finanzschwachen Gebieten, wo die reguläre Auszahlung der Lehrergehälter nicht garantiert ist, können die örtlichen Regierungen entsprechend ihren Bedingungen für eine bestimmte Zeit die Verwaltung der im Haushalt aufgeführten Personalkosten unter den Erziehungsausgaben von der Gemeinde auf den Kreis übertragen. Dieser führt dann die Lehrergehälter als Einzelposten unter seinen Ausgaben, wodurch die Verwaltung zentralisiert ist. Die Einfügung der im Gemeindehaushalt aufgeführten Lehrergehälter in den Finanzzetat des Kreises bedeutet, daß die Gesamtplanung beim Kreis liegt und das Kreisfinanzamt jedes Jahr nach Überprüfung eine ausreichende Summe Geldes an die Schulbehörde des Kreises zahlt. Auf diese Weise wird die Verwendung der Mittel einheitlich kontrolliert.

3. Die Kontrolle über die Ergänzungsabgabe für das Erziehungswesen muß beim Kreis liegen. Voraussetzung

soll allerdings sein, daß die Gemeinde weiterhin die Abgabe kassiert und selbst verwendet. Die Gemeinden oder Kleinstädte können die Ergänzungsabgabe von ihren Finanz- oder Steuerstellen selbst verwalten lassen. Aber ihre Schulverwaltungen müssen einen Verwendungsplan aufstellen und diesen von der Schulbehörde des Kreises genehmigen lassen. Erst danach können sie die Gelder an die Schulen auszahlen. Die Ergänzungsabgabe für das Erziehungswesen muß unbedingt für das Bildungswesen ausgegeben und darf keinesfalls für andere Zwecke verwendet werden.

4. Eine aus Abgeordneten und Vertretern von Gewerkschaft, Erziehungs-, Kontroll-, Justiz- und Rechnungsprüfungsämtern bestehende Experten-Gruppe soll auf der Grundlage geltender Gesetze und Bestimmungen einen Plan zur Kontrolle der Investitionen ins Bildungswesen aufstellen, in dem entsprechend dem Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung der Anteil der Bildungsausgaben festgelegt wird. Um die Investitionen in das Bildungswesen zu garantieren, muß der Staat dringend ein entsprechendes Gesetz verabschieden.

5. Die Regierungen oberhalb der Kreisebene sollen für den Fall, daß Lehrergehälter wegen finanzieller Schwierigkeiten oder Naturkatastrophen einmal nicht rechtzeitig ausgezahlt werden können, Hilfsfonds für Lehrergehälter gründen.

6. Es muß ein verbindliches Überwachungs- und Kontrollsystem eingerichtet werden, das bei der Verteilung der Finanzmittel gewährleistet, daß an erster Stelle die für die Lehrergehälter erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Alle Orte, die Rückstände bei Lehrergehältern haben, dürfen keine Wohnhäuser, Hallen, Hotels u.ä. bauen, keine Wagen kaufen, und die Kader dürfen keine Auslandsreisen unternehmen. Bauprojekte, für die die Mittel bereitgestellt sind, müssen eingestellt oder verschoben werden, wenn die Auszahlung der Lehrergehälter nicht gewährleistet ist. Alle Orte müssen Einnahmen außerhalb der Haushaltsmittel zuerst zur Deckung ausstehender Lehrergehälter verwenden. Der Staat muß ein Junktim zwischen Rückständen bei Lehrergehältern und der Genehmigung von Bauprojekten herstellen, d.h. allen Orten, in denen die Lehrer kein Gehalt bekommen, müssen Baugenehmigungen und Finanzmittel entzogen werden.

## 7. Abbau überzähliger Lehrerstellen und Einsparung von Mitteln.

Die Vorschläge versuchen das Problem von zwei Seiten anzugehen: einerseits schärfere Kontrolle der Gemeinden und Kleinstädte durch die Kreisregierungen, andererseits Hilfe für bedürftige Gemeinden. Dabei wird zweierlei Tatbeständen Rechnung getragen: Zum einen werden vielerorts die für das Bildungswesen bestimmten Gelder für andere Zwecke verwendet oder gar veruntreut; deshalb soll der Kreis grundsätzlich die Kontrolle über die kommunalen Bildungsetats haben; darüber hinaus werden verschiedene Kontrollmechanismen und Sanktionen eingebaut, um die Lehrergehälter zu sichern. Zum anderen ist eine ganze Reihe unterentwickelter Gemeinden nicht in der Lage, das Geld für die Gehälter der Lehrer aufzubringen, geschweige denn Gehaltserhöhungen mitzutragen (vgl. die diesbezüglichen Klagen auf dem NVK, GMRB, 17.3.94). Bei solchen Gemeinden springt für eine Zeitlang der Kreis ein. Auch in Notfällen wie Katastrophen oder unvorhergesehener Zahlungsunfähigkeit soll den Gemeinden geholfen werden.

Inwieweit die unterbreiteten Vorschläge bereits praktische Anwendung finden, ist noch nicht zu sagen. Einige sind zwar durch das "Programm für die Reform und Entwicklung des chinesischen Bildungswesens" sowie das "Lehrergesetz" abgesegnet, doch für so entscheidende Lösungsvorschläge wie die Verlagerung der Kontrolle über die kommunalen Bildungsausgaben auf die Kreisebene oder die Verwaltung der Lehrergehälter durch den Kreis, die einen Eingriff in die Finanzautonomie der Gemeinden bedeuten, fehlt bislang jede Verbindlichkeit. Eine Verbesserung der Lage hängt also wesentlich vom ernsthaften und guten Willen der örtlichen Regierungen ab. -st-

\*(14)

### Diskussion über Studiengeld

Ein Problem, das derzeit die Gemüter der Fachleute ebenso wie der Gesellschaft bewegt und das auch auf dem NVK-Plenum ausgiebig diskutiert wurde, stellt die Selbstfinanzierung des Hochschulstudiums dar. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Hochschulreform und hat zum Ziel, die Finanzen der Hochschulen aufzubessern und

den Staatshaushalt zu entlasten. Begründet wird die Maßnahme damit, daß das Hochschulstudium nicht zur Pflichterziehung gehört, sondern freiwillig ist und deshalb auch selbst zu finanzieren ist. Die Studienfinanzierung erfolgt entweder durch die Eltern oder durch ein Unternehmen. Im letzteren Fall studiert der Student im Auftrag des Unternehmens, in das er nach Studienabschluß eintritt. Die Reform der Studienfinanzierung zieht eine weitere Reformmaßnahme nach sich: die Aufgabe der staatlichen Arbeitsplatzzuteilung, d.h. wer sein Studium selbst finanziert, muß sich auch selbst eine Stellung suchen. Das Schlagwort lautet: Umwandlung der "beiden Garantien" (*er bao*), also der Finanzierung des Studiums durch den Staat und der Arbeitsplatzgarantie, in die "beiden Selbständigkeiten" (*er zi*), also Selbstfinanzierung des Studiums und selbständige Stellensuche (vgl. GMRB, 5.3.94, S.2).

Die Aufnahme von selbstzahlenden Studenten wurde Mitte der achtziger Jahre eingeführt, zunächst nur versuchsweise an einigen ausgewählten Universitäten und hier auch nur für einen Teil der Studenten, während die Mehrzahl weiterhin staatlich finanziert wurde (GMRB, 1.3.94, S.2). In den folgenden Jahren wurde die Zahl der Hochschulen, die Selbstzahler aufnehmen durften, immer mehr erweitert, und in dem "Programm für die Reform und Entwicklung des chinesischen Bildungswesens" ist die Selbstfinanzierung als Regelform der Studienfinanzierung festgeschrieben (vgl. Art. 19 des Programms, RMRB, 27.2.1993). In diesem Jahr wird sie für die staatlichen Hochschulen zum erstenmal generell propagiert und stark ausgeweitet, gilt aber nur für Studienanfänger, während alle, die nach dem alten System ihr Studium begonnen haben, weiterhin vom Staat finanziert werden.

Die Reform der Studienfinanzierung ist äußerst umstritten, und in den Medien wird das Für und Wider offen diskutiert. Für die Reformmaßnahme werden folgende Argumente angeführt:

- Durch das Kassieren von Studiengeldern kann die Finanznot der Hochschulen gemildert werden. Die staatlichen Hochschulen erhalten jährlich entsprechend ihrer Studentenzahl staatliche Mittel, die zu 60-70 % für Personalkosten verwendet werden.

Haushaltslücken angesichts steigender Kosten, z.B. für Forschung, Ausbau und Instandhaltung, Verbesserung der Studienbedingungen usw., muß die Hochschule selbst decken. In dieser Lage sei es nur vernünftig, Studiengeld zu nehmen, denn durch ein Hochschulstudium erwerben die Studenten Spezialwissen, das nicht zur Pflichterziehung gehört. Solche kostenaufwendige Ausbildung kann der Staat nicht mehr allein finanzieren, vielmehr müssen die Lasten auf Familie, Gesellschaft und Staat verteilt werden. (GMRB, 15.3.94, S.2)

- Was die Höhe des Studiengeldes betrifft, so gibt es je nach Ort, Hochschule und Fach Unterschiede. An den zehn Hochschulen, die als erste versuchsweise Selbstzahler aufnahmen, beträgt das Studiengeld pro Jahr und Student 1000 bis 1500 Yuan. Damit, so heißt es, würde nur ein geringer Teil der Aufwendungen gedeckt, die pro Jahr für die Ausbildung eines Studenten ausgegeben werden müßten, d.h. der Staat zahlt sowieso den größten Teil. Die jährlichen Kosten pro Student werden mit etwa 9000 Yuan beziffert. (GMRB, 1.3.94, S.2) Fachleute stellen eine ähnliche Rechnung auf: Das Studiengeld solle 20-25 Prozent der Ausbildungskosten betragen, d.h. etwa 1000 bis 1400 Yuan pro Jahr. (GMRB, 28.3.94, S.1)

- Zu der Frage, inwieweit die Familien diese Kosten tragen können, heißt es, daß sich Lebensstandard und Einkommenssituation in letzter Zeit so verbessert hätten, daß sie das Studium ihres Kindes auch finanzieren könnten. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der städtischen Angestellten und Arbeiter betrage 2800 Yuan; wenn davon monatlich gut 100 Yuan in die Ausbildung des Kindes gesteckt würden, sei das durchaus zumutbar. (GMRB, 1.3.94, S.2) Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die meisten Eltern Doppelverdiener sind. Im übrigen zählen auch Studenten, deren Studium von einem Unternehmen oder Betrieb finanziert wird, zu den Selbstzahlern, d.h. nicht alle Selbstzahler stellen eine Belastung für die Familie dar.

- Was bedürftige Studienbewerber angeht, so wird von offizieller Seite betont, daß unter dem sozialistischen System niemand aus wirtschaftlichen Gründen auf ein Studium verzichten müsse (so Erziehungsminister Zhu Kaixuan auf einer Pressekonferenz am

13.3.94, vgl. Xinhua Inlanddienst, 13.3.94, nach SWB, 21.3.94). Je nach Hochschule variieren die Möglichkeiten für bedürftige Studenten. Generell stehen ihnen Stipendien und Darlehen zur Verfügung. Stipendien werden entweder vom Staat, von gesellschaftlichen Gruppen oder von den Hochschulen vergeben. Staatliche Stipendien werden für Mangelfächer wie Pädagogik, Agrar- und Forstwirtschaft gezahlt, ferner für Leute, die später unter schwierigen Bedingungen arbeiten müssen, wie etwa in den Grenzgebieten, im Bergbau oder im Rüstungssektor, oder die für staatliche Schwerpunktprojekte ausgebildet werden (vgl. dazu GMRB, 15.3.94 und 28.3.94). Demgegenüber sind die Stipendien der Hochschulen nicht fach-, sondern leistungsgebunden, d.h. um diese Stipendien müssen sich die Studienanwärter bewerben. Ein positiver Effekt sei, daß dadurch Wettbewerb und Lerneifer der Studenten gesteigert würden (GMRB, 1.3.94).

- Für die hochschuleigenen Stipendien- und Darlehenfonds zweigen die Hochschulen einen gewissen Anteil von den Einnahmen aus Studiengeldern ab, d.h. diese fließen teilweise wieder den Studenten zu. Nach Aussagen von Hochschulrektoren wird dieser Anteil etwa 40 Prozent betragen, an der Qinghua-Universität z.B. ca. 36% (GMRB, 1.3.94). An der Universität Nanjing macht er nur 20 Prozent aus; davon können hier 30-40 Prozent der Studenten ein Stipendium erhalten (GMRB, 15.3.94). Vermutlich studieren an dieser Universität relativ viele Selbstzahler.

- Ggf. stellt der Staat zinslose Darlehen zur Verfügung. Wenn Hochschulabsolventen in schwierige Gebiete gehen, wo der Staat sie am dringendsten braucht, brauchen die Darlehen nicht zurückgezahlt zu werden (GMRB, 15.3.94).

- Für besonders bedürftige Studenten gibt es spezielle Unterstützung (GMRB, 1.3.94; s.a. C.a., 1993/8, U 22).

- Schließlich gibt es an den einzelnen Hochschulen Werkstudiumprogramme, die es minderbemittelten Studenten ermöglichen, sich neben dem Studium Geld im Dienstleistungssektor zu verdienen. Dies hat den Vorteil, daß die Studenten zugleich praktische Fähigkeiten erlernen. (GMRB, 1. u. 15.3.94)

Gegen die Selbstfinanzierung des Studiums wird folgendes eingewandt:

- Die finanzielle Belastung für die Eltern der Studenten ist zu groß. Darauf machten NVK-Abgeordnete aufmerksam. Wenn das Jahreseinkommen eines Kaders 2000 bis 3000 Yuan beträgt, wie soll er davon ein Hochschulstudium finanzieren? Noch bedenklicher sei die Situation für Familien in unterentwickelten Gebieten; wie können Bauern in rückständigen Gebieten ein Studium bezahlen? (GMRB, 15.3.94) Der Anteil bedürftiger Studenten variiert von Hochschule zu Hochschule und von Ort zu Ort. In Shanghai beispielsweise macht er etwa 25 Prozent aus (GMRB, 5.3.94, S.2). Dort dürfte es kein Problem sein, diese Studenten zu unterstützen. Schwieriger ist die Lage in Westchina; dort kommen etwa 60 Prozent der Studenten vom Lande und entsprechend aus Familien mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Sie sind in jeder Beziehung benachteiligt: Zum einen sind die örtlichen Hochschulen finanziell nicht so gut ausgestattet wie diejenigen im Osten, so daß es weniger Möglichkeiten für Stipendien und Darlehen gibt; außerdem haben diese Studenten nur geringe Chancen, an einer Universität außerhalb ihrer Provinz zu studieren. Zum anderen sind diese Studenten auch bei der Stellensuche benachteiligt, denn es wird ihnen kaum gelingen, eine Position in einer staatlichen Institution oder in einem Staatsunternehmen zu erlangen. (GMRB, 28.3.94, S.1)

- Ein gravierendes Problem wird darin gesehen, daß die Hochschulen in ihrem Bestreben, möglichst viele Selbstzahler aufzunehmen, die Leistungsanforderungen senken. Dies wird zu einer Qualitätsminderung der Hochschulausbildung führen, von der auch die Mittelschulbildung nicht unbeeinflusst bleibt wird. (GMRB, 11.3.94, S.4)

- Die schärfste Kritik wurde in einem Brief an die Redaktion der *Guangming-Zeitung* geäußert: Studienbewerber mit guten Leistungen ohne Geld könnten nicht mehr studieren, solche mit weniger guten Leistungen, dafür aber mit Geld, würden aufgenommen. Es bestünde keine Chancengleichheit mehr, wenn allein das Geld über den Zugang zum Studium entscheide (ebd.).

- Die Qualität des Studiums leide auch darunter, daß die Hochschulen unkontrolliert Selbstzahler anwerben, sogar aus anderen Provinzen. Dabei überschätzen sie ihre Kapazitäten, was zu großen Problemen führe, z.B. fehlenden Wohnheimplätzen, Raumnot, Engpässen bei Dozenten, Bibliotheken und Ausstattung usw. (ebd.).

Die von den Kritikern vorgebrachten Punkte werden staatlicherseits zwar zur Kenntnis genommen, aber der Staat sieht sich nicht zu einer einheitlichen Lösung der Probleme in der Lage. Er delegiert die Probleme an die Hochschulen, die in engem Austausch mit den zuständigen Behörden je nach den örtlichen Bedingungen individuelle Lösungen finden müssen. Dies ist Ausdruck der größeren Autonomie, die den Hochschulen im Rahmen der Hochschulreform zugestanden wird. Die Universitäten begrüßen zweifellos ihre erweiterten Kompetenzen, doch steht zu befürchten, daß ihnen in der Regel mehr an Einkommensteigerungen als an der Lösung der anstehenden Probleme (Wahrung von Standard, Ausbildungsqualität und Chancengleichheit) gelegen ist. Der Staat seinerseits kann aufgrund finanzieller Zwänge die Reform nicht rückgängig machen. Insofern wird der Ruf nach zahlenmäßiger Beschränkung der Selbstzahler (GMRB, 11.3.94) bei der Regierung kein Gehör finden. Die immer offener zutage tretende Verringerung der Chancengleichheit im Bildungswesen nimmt der Staat in Kauf. Er achtet darauf, daß das Studiengeld nicht übermäßig steigt, indem er vorschreibt, daß dessen Höhe von den zuständigen Behörden zu genehmigen ist. Zu wünschen wäre, daß er wenigstens die Hochschulen in den unterentwickelten Gebieten finanziell unterstützt, damit das Studiengeld für Studenten in diesen Gebieten gesenkt werden kann, wie es von Fachleuten gefordert wird (vgl. GMRB, 28.3.94).

Die Reform der Studienfinanzierung wird sich nachhaltig auf die staatliche Planung der Studienplätze sowie auf die einheitlichen staatlichen Aufnahmeprüfungen auswirken. Bisher behielt sich der Staat das Recht vor, genaue Planziffern für die Neuzulassungen in jedem Studienjahr aufzustellen. Damit hatte er ein Instrument zur Regulierung der Hochschulfinanzen und -kapazitäten, aber auch zur Disziplinierung zur Hand (nach Studentenunru-

hen wurde die Zahl der neu zu vergebenen Studienplätze durchweg verringert). Mit der stetig wachsenden Zahl von Selbstzahlern, die die Hochschulen in eigener Regie aufnehmen dürfen, wird der staatliche Plan zunehmend unterlaufen. Dies war bereits im letzten Jahr deutlich zu erkennen: 1993 waren im staatlichen Plan zunächst 780.000 Neuzulassungen vorgesehen, dann wurden sie auf 830.000 erhöht; am Ende aber wurden 960.000 Studienbewerber zugelassen (vgl. GMRB, 11.3.94, S.4). In diesem Jahr sollen 895.000 neue Studienplätze vergeben werden (RMRB, 2.3.94), doch wird die Planziffer mit Sicherheit übertroffen werden. Aus ähnlichen Gründen werden auch die nationalen Aufnahmeprüfungen erodieren, und zwar nicht nur wegen der Einführung von Abiturprüfungen, für die die Provinzen zuständig sind und durch die sich die Prüfungsfächer der nationalen Prüfungen schon jetzt reduzieren (vgl. C.a., 1993/2, Ü 10). Ein weiterer wichtiger Grund ist, daß die Hochschulen ihre Studenten zunehmend selber aussuchen wollen, vor allem solche, die Geld einbringen, aber beispielsweise auch Studenten mit Sonderbegabungen. -st-

\*(15)

#### Ungute Tendenzen im Unterhaltungsgewerbe

Mit zunehmender wirtschaftlicher Entwicklung und wachsendem Wohlstand blüht auch das Unterhaltungsgewerbe in Chinas großen und mittelgroßen Städten. Unternehmen der Unterhaltungsbranche wie insbesondere Bars, Tanzlokale und Karaoke-Lokale sprießen überall aus dem Boden, insbesondere in Südchina. Gingen die Menschen dort früher zu besonderen Gelegenheiten eher zum Essen, so ziehen sie heute Unterhaltungslokale vor. Dies, so berichtet die *Guangming-Zeitung*, nutzten geschäftstüchtige Unternehmer aus, indem sie nicht nur solche Lokale eröffnen, sondern diese auch mit Schummerlicht, abgeschirmten Sitzdecken usw. ausstatten und verhöhlene Dienste anbieten. Diese werden unter dem Stichwort "Drei Begleitungen" (*san pei*) in dem Blatt als dekadent angeprangert. (GMRB, 26.3.94) Damit ist Begleitung im Weintrinken, Tanzen und Singen gemeint. Diese Dienste werden den Gästen von hübschen jungen Mädchen angeboten, die in den Lokalen engagiert sind. Vielfach bleibt es nicht bei diesen Diensten,

sondern münden sie in illegaler Prostitution. Betroffen sind nicht wenige Studentinnen, die sich für ihr Studium Geld verdienen müssen. Manche ziehen sich sofort zurück, andere werden zu einer Geldquelle für den Wirt und Opfer illegaler Prostitution.

Eine Untersuchung der Sicherheitsbehörden der Provinz Guangdong ergab, daß 48 Prozent der jungen Mädchen, die offiziell für die "Drei Begleitungen" zur Verfügung standen, sich auch prostituierten. Nach einer anderen Untersuchung unter 300 jungen Damen, die in 200 Karaoke-Bars arbeiteten, betrieben über 80 Prozent von ihnen Prostitution. Ganz besonders wird kritisiert, daß ein großer Teil des Geldes, das in den Nachtbars, Tanzlokalen und Karaoke-Bars ausgegeben wird, öffentliche Gelder sind. Allerdings soll die Verwendung öffentlicher Mittel für solche Zwecke seit Beginn der Anti-Korruptionskampagne im vergangenen Jahr zurückgegangen sein. (Ebd.)

In dem Bericht werden diese Tendenzen im Unterhaltungsgewerbe als "dekadente Erscheinungen" bezeichnet und auf den Einfluß der Marktwirtschaft zurückgeführt. Zu fragen wäre jedoch, ob mit den *san pei* nicht vielmehr traditionelle Gewohnheiten wieder aufleben, die auch über vier Jahrzehnte Sozialismus nicht ausmerzen konnten. Dies wird allerdings von zu dem Problem befragten Professoren der philosophischen Abteilung der Pädagogischen Hochschule Beijing verneint. Die Mehrzahl der Chinesen, so einer der Professoren, habe eine ablehnende Haltung gegenüber den *san pei*, und zwar aufgrund traditioneller kultureller Auffassungen, Wertvorstellungen und moralischer Auffassungen und auch, weil die chinesische Gesellschaftsordnung sie nicht erlaube. Die Achtung vor der Würde und Persönlichkeit des Menschen verbiete jegliche Art von Prostitution. Diese Erscheinungen seien unbedingt zu bekämpfen, weil sie die allgemeine gesellschaftliche Moral zerstörten. (GMRB, 27.3.94) In dieser Bewertung stimmen sozialistische und konfuzianische Moralapostel überein.

Nachdenkenswerter ist der Versuch eines der befragten Professoren, diese Erscheinungen vor dem gesellschaftlichen Hintergrund zu erklären. Er sieht die *san pei* und andere Formen "weiblicher Erniedrigung" als Ausdruck einer neuen Ungleichheit zwischen

Mann und Frau an. Viele Frauen seien nach außen zwar sehr modern, aber in Wirklichkeit würden sie ihre eigenen Rechte nicht mehr hoch bewerten und gegenüber Männern eine Abhängigkeitsmentalität entwickeln (ebd.). Hier wird unterstellt, daß sich die Frauen freiwillig in eine untergeordnete und abhängige Position bringen. Bei manchen Frauen ist dies tatsächlich eine zu beobachtende Tendenz, aber ebensooft dürften sie aus ökonomischen Gründen in diese Lage gedrängt werden. Denn Männer, auch Studenten, haben es leichter, einen angemessenen Job zu finden als junge Frauen. Diese sind daher häufig gezwungen, Jobs im Unterhaltungsgewerbe anzunehmen. -st-

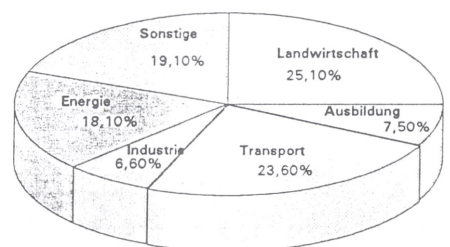
## Außenwirtschaft

\*(16)

#### Weltbankkredite an China

In *China aktuell*, Februar 1994, Thema "Chinas Integration in die internationalen Wirtschaftsorganisationen IWF, Weltbank und GATT", ist auf S. 157 versehentlich eine Grafik vertauscht worden. Im folgenden nun die richtige Grafik "Weltbankkredite an die VR China 1981-93".

Weltbankkredite an die VR China 1981-93



Quelle: Erstellt nach Weltbankberichten

Wie die Grafik zeigt, entfielen auf die Sektoren "Landwirtschaft" mit 25,1%, "Transport" mit 23,6% sowie "Energie" mit 18,1% die größten Anteile. -schü-

\*(17)

#### Südkoreanische Wirtschaft drängt verstärkt nach China

Der südkoreanische Präsident Kim Young-sam besuchte Ende März China, wobei neben politischen Gesprächen über Nordkorea vor allem die